

**Wortprotokoll 17. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023  
21. Legislaturperiode****Donnerstag, 2. September 2021, 19.00 Uhr  
im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum**

Anwesend	37 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Portmann, GR Neuweiler, GR Donati
Absolutes Mehr	19
Später eingetroffen	–
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GRP Osman Dogru
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Patricia Bartolini

**Traktanden****Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2021
2. Protokoll der Sitzung vom 8. Juli 2021

**Einbürgerungen gemäss Beilage**

3. Heimberger, Karen
4. Hosch, Ingrid
5. Jakupi, Harbin
6. Stern, Simone

**Botschaften**

7. Betriebskostenbeitrag in Höhe von jährlich CHF 175'000.– für die Dauer von fünf Jahren an die STIFTUNG DAS TRÖSCH zur Führung des Begegnungszentrums DAS TRÖSCH
8. Teilrevision des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen

## **Verschiedenes**

### 9. Verschiedenes

**Der Ratspräsident:** Liebe Kolleginnen und Kollegen des Rats, lieber Herr Stadtpräsident, liebe Gäste, wertere Medienschaffende, ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Gemeinderatssitzung vom 2. September 2021 im Dreispitzsaal. Ich hoffe, ihr alle hattet schöne und erholsame Ferien. Speziell möchte ich Gemeinderätin Kathrin Wittgen begrüßen, die nach ihrem Mutterschaftsurlaub wieder zurück ist.

### **Traktandenliste**

**Der Ratspräsident** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.  
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

### **Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2021

#### **Abstimmung**

Das Protokoll wird mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

2. Protokoll der Sitzung vom 8. Juli 2021

#### **Abstimmung**

Das Protokoll wird mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

### **Einbürgerungen gemäss Beilage**

**Der Ratspräsident:** Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

3. Heimberger, Karen

#### **Entscheid**

Heimberger, Karen wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Hosch, Ingrid

#### **Entscheid**

Hosch, Ingrid wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Jakupi, Harbin

#### **Entscheid**

Jakupi, Harbin wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Stern, Simone

## Entscheid

Stern, Simone wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

## Botschaften

7. Betriebskostenbeitrag in Höhe von jährlich CHF 175'000.– für die Dauer von fünf Jahren an die STIFTUNG DAS TRÖSCH zur Führung des Begegnungszentrums DAS TRÖSCH

**Eintreten** ist unbestritten.

**GR Brändli:** Im Beisein der Geschwister Monika und Christoph Roell haben wir die vorliegende Botschaft durchberaten. DAS TRÖSCH soll in eine gemeinnützige Stiftung übergehen, weil die aktuell kündbaren Verträge zwischen der Stadt und den Eigentümern eine Grundlage bildet, die für beide Vertragsparteien eine gewisse Unsicherheit darstellt. Das waren die eingehenden Voten der Geschwister Roell zu ihren Beweggründen zu diesem Handel. Von den Kommissionsmitgliedern wurden während der Beratung der Botschaft, inklusive diverser Beilagen, etliche Fragen gestellt. Zum Beispiel die Frage zur Gefahr einer Beitragserhöhung seitens der Stadt. Man geht aber davon aus, dass man es mit dem städtischen Beitrag und den Mieteinnahmen bewältigen kann. Im Budget sind auch keine Entschädigungen für die Geschwister Roell enthalten. Die Verzinsung der Fremdfinanzierung wird von ihnen privat übernommen, was in einem separaten Vertrag zwischen den Stiftern und der Stiftung geregelt wird. Personell und finanziell ist das Projekt von der Stiftungsseite her abgesichert. Die neue Geschäftsführerin beginnt am 1. Oktober 2021 als Angestellte der Stadt und wird per 1. Januar 2022 von der Stiftung übernommen. Für allfälligen zukünftigen Renovationsbedarf sowie für den Unterhalt wird ein kleiner, fünfstelliger Betrag im Rahmen der steuerlichen Regelungen zurückgestellt. Die finanziellen Beiträge der Stadt sollten aber nicht unter 50 % der CHF 175'000.– fallen, sonst müsste der Stadtrat eventuell aus dem Stiftungsrat austreten, in dem er jetzt auf sicher einen Sitz hat. Des Weiteren wurde vereinbart, dass analog zu den Kreuzlinger Museen auch die Stiftung DAS TRÖSCH einmal pro Jahr der GKS über den Betriebsverlauf berichtet, einen Ausblick für bevorstehende Projekte macht und bei Bedarf für eine Fragerunde zur Verfügung steht. So hat auch die Legislative weiterhin Einblick in die Stiftung, vor allem ins TRÖSCH, das ein Teil der Stadt Kreuzlingen ist. Zum Schluss wurde angemerkt, dass man aus finanzpolitischer Hinsicht eventuell eine längerfristige Vereinbarung (10 Jahre statt jetzt 5 Jahre) abschliessen möchte, was mehr Sicherheit für die Vertragsparteien gäbe. In der Kommission wurde dazu aber kein Antrag gestellt. Die Kommission stimmte der Botschaft bei Vollbesetzung einstimmig zu.

**GR Knecht:** Eine Gemeinde mit städtischem Charakter und verschiedenen Quartieren braucht auch Gemeinwesensarbeit. Das kann dazu beitragen, Menschen sozial zu integrieren und das Miteinander zu fördern. Mit dem Ziel, die Lebensqualität vor Ort zu steigern, führt Gemeinwesensarbeit Menschen zusammen und ermutigt sie vor allem auch zur Selbstorganisation. Genau das passiert seit dem Jahr 2017 im Begegnungszentrum DAS TRÖSCH. Zeljka Blank, die den Aufbau des Betriebs massgeblich mitgeprägt hat, hat das einmal trefflich formuliert. Sie sagte: "Wir vermieten nicht nur Räume, wir schaffen Möglichkeiten." Die SP hat DAS TRÖSCH von Anfang an unterstützt – in der Planungsphase, im Aufbau und auch jetzt, im laufenden Betrieb. Zahlreiche Personen aus unseren Reihen haben sich im TRÖSCH engagiert. Wir erkennen den Mehrwert für die Bevölkerung von Kreuzlingen. Mit der Überführung der Liegenschaft in eine Stiftung ist der Zweck auch langfristig gesichert. Es ist klar, unsere SP/GEW/JUSO-Fraktion ist einstimmig für die Botschaft zur Weiterführung des Betriebsbeitrags ans TRÖSCH. Zwei Punkte, die in der Botschaft nicht erwähnt sind, sind uns aber ein besonderes Anliegen. Erstens: Für den Betrieb im TRÖSCH hat die Stadt Personal eingestellt. Diese Stellen fallen durch die Übergabe des Betriebs an eine Stiftung weg. Wir gehen davon aus, dass die Stadt verantwortungsvoll mit diesen Mitarbeitenden umgeht und ihnen eine angemessene Perspektive bietet. Zweitens: Als wir im Gemeinderat in der Botschaft von 2019 letztmals über dieses Geschäft sprachen, stand, dass das Begegnungszentrum DAS TRÖSCH auch eine koordinierende Funktion erfüllt, indem es Informationen

über bestehende Angebote für Ratsuchende zusammenführt. Zahlreiche Personen haben diese niederschwellige Anlaufstelle im TRÖSCH genutzt, um die richtige Organisation oder Abteilung innerhalb der Stadt für ihr Anliegen zu finden. Mit der Übergabe des Betriebs wird es für die Stadt nicht mehr möglich sein, dieses direkt im TRÖSCH zu erfüllen. Wir erwarten, dass der Stadtrat prüft, wie er das 2019 versprochene Serviceangebot weiterhin bieten kann. Im TRÖSCH geht jetzt eine Ära zu Ende, die erste Ära. Und wir danken allen Mitarbeitenden der Stadt, die DAS TRÖSCH zu dem gemacht haben, was es heute ist, ein lebendiges Begegnungszentrum für die Bewohner und Bewohnerinnen und Vereine von Kreuzlingen. Der zukünftigen Betriebsführung, in Form einer Stiftung, wünschen wir gutes Gelingen bei der Weiterführung dieser Erfolgsgeschichte.

**GR Färber:** Worum geht es? Rätselhafte Strömungsumkehr im Rhein, die Philanthropie von Basel erreicht Kreuzlingen. Gegen den Strom schwimmen ist ja heute nicht mehr so modern, heute wird Mainstream verlangt. In Kreuzlingen gab es früher schon Mäzene und die gibt es heute noch. Worum geht es also? DAS TRÖSCH, ein Geschenk an die Stadt und ein Geschenk an die Bevölkerung. Herzlichen Dank. Und wo ist der Haken? Grosszügigkeit löst offenbar auch Misstrauen aus. Kritiker unterstellen Philanthropen fragwürdige, eigennützige Motive. Dabei geht es vielleicht einfach um Mitmenschlichkeit und Verantwortung für die Gesellschaft, die Freude daran, andere auch am eigenen Glück teilnehmen zu lassen – also doch gegen den Strom, gerade in der aktuellen Zeit der Pandemie. Jedoch erfahren Werte wie Solidarität und Mitverantwortung eine sinnstiftende neue Bedeutung für viele Menschen. Die FL/G-Fraktion ist einstimmig für die Annahme der Botschaft.

**GR Knöpfli:** Auch in der FDP/CVP/EVP-Fraktion wurde die vorliegende Botschaft analysiert und diskutiert. DAS TRÖSCH hat sich in der Stadt innerhalb kurzer Zeit etabliert und wird als Treffpunkt, als Veranstaltungsort und noch viel mehr geschätzt. Wir durften es im Zusammenhang mit anderen Botschaften ja schon ein paar Mal hören: das Begegnungszentrum DAS TRÖSCH ist aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken. Dass es in dieser Situation sowohl für die Stadt, wie auch für die Familie Roell von Belang ist, DAS TRÖSCH langfristig so betreiben zu können, ist klar und das ist auch gut. Der Schritt mit der Gründung der Stiftung und dem Übertrag der Liegenschaft in die Stiftung und DAS TRÖSCH über die Stiftung zu betreiben, bietet ein sehr hohes Mass an Sicherheit und Verlässlichkeit, und zwar beidseitig und sicher auch mehr, als ein Betrieb durch eine andere Form der Trägerschaft, wie es eigentlich ursprünglich angedacht war. Das vor allem deshalb, weil es eine extrem hohe Hürde ist, zum Beispiel die Liegenschaft wieder aus der Stiftung herauszunehmen. Eigentlich ist es gar nicht möglich. Nach ein bisschen Diskutieren besteht auch Einigkeit bezüglich der Laufzeit von vorläufig fünf Jahren. Wir finden es richtig und auch wichtig, dass man von Zeit zu Zeit allenfalls ein bisschen nachjustieren kann, falls dies eventuell nötig würde. Ein bisschen müssen wir allerdings den Finger aufstrecken, und zwar wegen allfälliger Sanierungen und Renovationen in jetzt noch sehr ferner Zukunft. Es müsste schon im Interesse von allen liegen, dass gewisse Reserven gebildet werden können, die dann dieses Thema in X Jahren abfedern. Wobei wir wieder beim Punkt allfälliger Nachjustierungen wären. Die FDP/CVP/EVP-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

**GR Schulthess:** Die SVP-Fraktion steht dem TRÖSCH bekanntlich eher kritisch gegenüber. Das nicht wegen der Institution an sich, sondern weil wir der Ansicht sind, dass der Betrieb von Begegnungszentren, übrigens auch der Betrieb von Kulturzentren und der Besitz von Restaurants, nicht Aufgabe der Stadt ist. Solche Institutionen können durchaus von privaten Trägerschaften mit Unterstützung einer Stadt getragen werden. Genau das passiert aber hier. Das heisst, die Institution wird aus der Stadt, zurück in eine private Trägerschaft genommen, wird in die Stiftung eingebracht und für einen Teil der Finanzierung, vor allem fürs Management, in unternehmerische Hände gelegt. Genau das befürwortet die SVP-Fraktion. So sollte es konzeptionell eigentlich stattfinden. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dieser Botschaft einstimmig zustimmen, weil auch durchaus ein Beitrag der Stadt gerechtfertigt ist. Es ist unbestritten, dass DAS TRÖSCH etwas leistet und eine gute Ausrichtung hat. Darum geht es nicht. Es ist richtig, dass die Trägerschaft Handlungsfreiheit hat. Am Schluss haben wir noch diskutiert, ob es nicht besser wäre, eine Zehnjahresfrist zu nutzen, um die Finanzierung festzusetzen. Aus finanzieller Sicht wäre das verlockend, allerdings sollte man unternehmerische Spielräume oder auch unternehmerische Planungshorizonte gelten lassen, die 5 bis 7 Jahre dauern. Man sollte es

auch nicht rein aus finanzieller Sicht betrachten, sondern es sollte auch möglich sein, auf einen Entscheid zurückzukommen oder etwas zu ändern, indem man den Status des TRÖSCH in 5 Jahren wieder anschaut. Wir stellen aber keinen Antrag, die Finanzierung auf 10 statt 5 Jahre festzusetzen. In unserer Fraktion gibt es aber durchaus Sympathie, falls ein solcher Antrag gestellt wird.

**Materielle Beratung** – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung**

Dem Betriebskostenbeitrag wird einstimmig zugestimmt.

#### 8. Teilrevision des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Ratspräsident** verweist auf die Tischvorlage

**GR Andreas Hebeisen:** Wir haben die Vorlage am 18. August 2021 in der Kommissionssitzung besprochen. Anwesend waren SR Brüllmann sowie Mirco Bassetto, Leiter Soziale Dienste. Die Historie ist in der Botschaft ersichtlich. Ganz am Anfang, vor ein paar Jahren, stand eine Botschaft, die Wahl der Sozialhilfekommission durch den Gemeinderat. Das war die Geburtsstunde des Ganzen und die Nachwehen sind jetzt noch zu spüren. Kernpunkt der jetzigen Revision: Bisher wurde auf einen Legislaturwechsel hin die Sozialhilfekommission für die nächste Legislatur vom bisherigen Gemeinderat gewählt. Der Kritikpunkt ist, dies entspreche nicht dem Demokratieprinzip, weil die Zusammensetzung des Gemeinderats und das entsprechende Kräfteverhältnis in den Kommissionen entscheidend sei und sich die Zusammensetzung, wie es letztes Mal ja passiert ist, auch erheblich ändern kann. Weitere Erläuterungen mache ich nicht jetzt. Wir sind zeitlich so super gut unterwegs, dass ich auf dieser Linie weitermachen möchte. Wir werden es dann bei der Tischvorlage besprechen (Beilage 1). In der Kommission haben wir vieles besprochen, ich nehme das Wichtigste heraus. Angesprochen wurde der eingeschränkte Handlungsspielraum der Sozialhilfekommission, übergeordnetes Recht, das sehr viel vorgibt. Angesprochen wurde damit eine gewisse Überregulierung, die mit dem naturgemäss komplizierten Verfahren mit der Wahl durch den Gemeinderat verbunden ist. Allerdings haben wir das nicht tiefer diskutiert, weil die Motion angenommen wurde, und ihr muss man Geltung verschaffen. Es wurde dann noch ein Antrag gestellt, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, dass also in der alten Legislatur der bisherige Gemeinderat die Sozialhilfekommission für die folgende Legislatur bestimmt. Dieser Antrag wurde mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die Kommission ist also für die neue Lösung, die ihr in der Botschaft und in der Tischvorlage habt. Die SP/GEW/JUSO-Fraktion stimmte mit 8 Ja bei 2 Enthaltungen für die Vorlage gemäss der Tischvorlage.

**GR Merk:** Die FL/G-Fraktion hat Anfang Woche über unsere Haltung gegenüber der vorliegenden Teilrevision des Reglements der Sozialhilfekommission diskutiert. Allzu gross sind ja die vorgeschlagenen Änderungen nicht. Sie betreffen ein Ersatzgremium, falls die Kommission nicht beschlussfähig ist, sowie das Wahlprozedere. Der Gemeinderat soll neu zu Beginn der Legislatur die Mitglieder der Sozialhilfekommission wählen. Das macht Sinn, weil dann jeweils der neu zusammengesetzte Gemeinderat die Wahl vornimmt und somit seine eigene Sozialhilfekommission zusammenstellt. Diese Haltung vertritt übrigens auch RA Angelo Fedi in der Aktennotiz vom 1. Mai 2019, die vielleicht gar nicht alle Mitglieder des Gemeinderats kennen und die auch nicht in die vorgängige Diskussion in der AuA eingeflossen ist. Vielleicht hätte man sich ein paar Diskussionen sparen können. In der besagten Aktennotiz ist dies eine legislaturvorgreifende Wahl, also der Stand jetzt, die rechtlich zwar nicht ausgeschlossen sei. Das Prozedere stosse jedoch auf grundlegende demokratische Bedenken. RA Fedi schreibt dazu,

dass die Problematik entschärft werden könnte, indem der Gemeinderat die Wahl der Sozialhilfekommission, inklusive der Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten, künftig zu Beginn der eigenen Legislaturperiode vorsehen würde. Das entspricht dem vorliegenden Vorschlag. Die gesamte FL/G-Fraktion wird deshalb der Teilrevision des Reglements zustimmen.

**GR Hummel:** Die Teilrevision des Reglements wird damit begründet, es sei zu gewährleisten, dass "die proportionale Vertretung der politischen Parteien und deren Gegenströmungen gemäss Auftrag von der Motion abgebildet werden kann", d. h. nach den Gemeinderatswahlen. Mit den meisten Änderungen kann sich die Fraktion grossmehrheitlich anfreunden, wobei bei Art. 6 und Art. 10 die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützt werden. Zu reden gab in unserer Fraktion eigentlich nur Art. 10 Abs. 2 und dort im Speziellen die Ersatzwahl – oder eben die Nicht-Ersatzwahl bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Mitglieds. Auch nach einer intensiven Diskussion können wir keinen triftigen Grund für diese Regelung erkennen. Im Gegenteil: Unserer Ansicht nach widerspricht diese Regelung direkt der Begründung zur Revision dieses Reglements. Nehmen wir einmal an, ein frisch gewähltes Mitglied vertritt allein eine Partei oder eine Institution. Aus welchen Gründen auch immer erfolgt einen Monat nach der Wahl ein Rücktritt. Würde man auf Ersatzwahlen verzichten, wäre das betroffene Gremium fast 4 Jahre lang überhaupt nicht mehr vertreten. Das kann überhaupt nicht im Sinn der Motion sein. Auch die Begründung, man wolle der Kommission die Arbeit ersparen – Entschuldigung Kollege Brändli –, überzeugt uns nicht. Es kann nicht so aufwendig sein, eine einzelne Vakanz neu zu besetzen. Wir gehen nicht davon aus, dass sie gehen. Schliesslich gibt es auch keine einzige Kommission, wo bei einem vorzeitigen Rücktritt keine Ersatzwahl stattfinden würde. Daher wird unsere Fraktion nach der materiellen Beratung beim Rückkommen einen Rückweisungsantrag stellen, damit man die Chance zur Korrektur hat. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt würde, würden wir die Vorlage ablehnen.

**GR Pleuler:** Ich beginne mit dem Fazit, das die FDP/CVP/EVP-Fraktion gezogen hat: Es wird sehr viel Aufwand betrieben für die Wahl einer Kommission, die nur einen ganz beschränkten Ermessens- und damit auch Entscheidungsspielraum hat. Mittelfristig muss deshalb die Frage erlaubt sein, ob man diesen Aufwand wirklich betreiben will. Zentral für uns ist, dass in der Sozialhilfekommission die richtigen Leute, also gute Leute sitzen, die sich getrauen, Entscheide zu fällen, wenn es darauf ankommt. Und eine gute Kommission hatte man schon früher, als die Wahl durch den Stadtrat erfolgte, aber auch jetzt hat man sicher eine gute Kommission. Die Mehrheit des Gemeinderats wollte mit der Annahme dieser Motion im Jahr 2016, dass der Gemeinderat diese Kommission wählt, und das muss man nun auch vorläufig so annehmen. Unsere Fraktion findet es daher wichtig und auch richtig, dass die Kommission gemäss den aktuellen politischen Kräften besetzt wird. Daher kommt für uns grundsätzlich nur die Wahl durch den neu zusammengesetzten Gemeinderat am Anfang der Legislatur in Frage. Die von der AuA vorgeschlagenen Änderungen gemäss Tischvorlage sind alle sinnvoll, daher stimmt unsere Fraktion diesen Änderungen voraussichtlich einstimmig oder zumindest mit grosser Mehrheit zu. Es hat sich auch für unsere Fraktion die Frage gestellt, ob man tatsächlich warten will mit den Erneuerungswahlen, bis so viele Mitglieder ausgeschieden sind, dass die Sozialhilfekommission dauerhaft nicht mehr beschlussfähig ist. Es ist sicher nicht optimal, wenn wichtige Player wie zum Beispiel die Kirchen oder die Schule schon kurz nach Anfang der Amtsdauer nicht mehr vertreten wären. Weil das aber offenbar in der Praxis bis jetzt noch nie ein Problem darstellte und wir den Aufwand für die Wahlen doch als relativ gross erachten, nimmt unsere Fraktion das in Kauf und stimmt für die Vorschläge gemäss Tischvorlage. Die FDP/CVP/EVP-Fraktion wird dieser Botschaft und dem Reglement gemäss Tischvorlage fast einstimmig zustimmen.

**Materielle Beratung** – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

#### **Synopse, Art. 6 Ersatzgremium**

**GR Andreas Hebeisen:** Was die Kommission anders beantragt als der Stadtrat ist rot. Die Sozialhilfekommission tagt durchschnittlich einmal pro Monat. Wir wollten verhindern, dass wenn ad hoc einmal keine Beschlussfähigkeit vorhanden ist (die Kommission umfasst 6 Mitglieder und 1 Präsident resp.

Präsidentin), gleich die Automatisierung des Ersatzgremiums des Stadtrats zur Anwendung kommt. Deshalb haben wir hier das Wort "längerfristig" eingeflochten.

### **Abstimmung**

Der Antrag der AuA wird mit 36 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

### **Synopse, Art. 10 Abs. 2**

**GR Andreas Hebeisen:** Auch hier ist die Änderung rot markiert. Der Kommissionsvorschlag beinhaltet eigentlich verschiedene Sachen, aber ich meine, wir können da ohne Ritzung des Demokratieprinzips einheitlich darüber abstimmen, denn über die Einzelfrage, ob man das will, dass eine Ersatzwahl erst stattfindet, wenn das Quorum nicht mehr erfüllt ist, oder bereits wenn jemand aus der Sozialhilfekommission austritt, werden wir anschliessend beim Rückweisungsantrag abstimmen. Um es zu vereinfachen, beziehen wir das jetzt nicht ein, sondern bereinigen hier, anschliessend kommt der Rückweisungsantrag zu dieser Frage. Ziffer 2 beinhaltet 2 Inhalte, nämlich einerseits das, worüber wir vorhin gesprochen haben, nämlich dass der neue Gemeinderat für die neue Legislatur die neue Sozialhilfekommission bestimmt. Eine Ersatzwahl findet erst statt, wenn das Quorum von 4 – zur Erinnerung: 7 = 6 Mitglieder plus 1 Präsident resp. Präsidentin – nicht mehr erfüllt ist. Wir haben die Mehrzahl hingenommen, um zu zeigen, dass wenn das Quorum von 4 nicht mehr erfüllt ist, man nicht nur plus 1, also den letzten oder die letzte Zurückgetretene/n ersetzt, sondern die ganze Kommission wieder füllt. Das ist der Inhalt dieses Artikels. Darüber, ob der letzte Punkt sinnvoll ist oder nicht, stimmen wir anschliessend im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag der SVP ab. Jetzt geht es einfach um die Bereinigung dieses Artikels.

### **Abstimmung**

Der Antrag der AuA wird mit 36 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

**GR Brändli:** Es wurde ja vorhin angemerkt, dass die SVP einen Rückweisungsantrag stellen will. Ich persönlich frage mich aber, warum ihr nicht einen Abänderungsantrag zu diesem Artikel stellt. Dann können wir es heute gleich bereinigen und die ganze Botschaft abschliessen. Sonst geht es wieder retour und das ganze Spiel beginnt von vorn.

**GR Hummel:** Wir hatten es ursprünglich eigentlich so geplant, merkten dann aber, wenn wir dies ändern, stimmt anderes auch nicht mehr. Dann hätten wir schlussendlich eine Krüppellösung, was wir nicht wollten. Deshalb sind wir zur Rückweisung gekommen. Denn damit, wie es hier steht, mit den Ersatzwahlen, können wir nicht leben.

### **Rückkommen**

**GR Hummel:** Wir beantragen, das Geschäft **zurückzuweisen** und Art. 10 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass – wie in allen anderen Kommissionen auch – Ersatzwahlen bei vorzeitigem Rücktritt vorzusehen sind.

**GR Rüegg:** Mir ist zumindest die Absicht der SVP sympathisch. Es ist tatsächlich so, wenn jemand ausscheidet, wären dann mehrere Jahre lang bestimmte Gruppen nicht vertreten. Wir haben fast so etwas erlebt. Es dauerte nur nicht so lange. Bei uns wurde jemand aus der Kommission geschmissen – man kann es so sagen. Das ist ein Teil der Gründe, warum es überhaupt zum Geschäft kam, das wir heute behandeln. Ich begrüsse das, bedaure natürlich, dass es ein bisschen komplexer ist, als dass man es einfach hineinnehmen und verabschieden könnte. Ich kann es nicht beurteilen, aber mir wäre es wert, es hineinzunehmen und es halt nochmals zurückzuweisen, die Korrektur zu machen. Denn kaputt machen wir damit nichts. Daher unterstütze ich diesen Antrag.

**GR Brändli:** Lieber Jost, niemand wurde hinausgeschmissen, jemand wurde nicht mehr gewählt.

**GR Moos:** Wir haben es vorhin von GR Hummel gehört. Eine Lösung wäre es wahrscheinlich, wenn wir jetzt diese Rückweisung machen. Mit einem Abänderungsantrag käme es zu einer Krüppellösung, hat

GR Hummel gesagt. Ich bin der Meinung, wir haben auch jetzt – in den Worten von GR Hummel – eine Krüppellösung. Und langfristig oder mittelfristig muss man, wie GR Pleuler es erwähnt hat, sowieso nochmals über die Bücher. Daher würde ich beliebt machen, den Sack jetzt zu schliessen, wie GR Brändli es vorgeschlagen hat und den Antrag der SVP abzulehnen.

**GR Ricklin:** Ich würde dem nicht folgen, was GR Moos gesagt hat. Ich würde dieser Rückweisung zustimmen, damit man eine saubere Sache daraus machen kann. Das sollte es uns wert sein, uns diese Zeit nochmals zu nehmen. Auch wenn es Sympathien von Teilen der Freien Liste gibt, wie ich es gerade gehört habe. Den Sack jetzt zuzumachen, nur damit es erledigt ist, finde ich eigentlich nicht so eine gute Lösung, wenn man es doch ein bisschen besser haben könnte. Wir haben wirklich ein ungutes Gefühl bei dem Gedanken, was passieren könnte, wenn jemand vorzeitig ausscheidet. Das kann auch krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen sein. Da muss man schon noch einmal genau hinschauen. Wir haben probiert, es allenfalls mit einem einfachen Satz oder einer einfachen Umstellung zu erreichen, aber das ist nicht so einfach, wie es aussieht. Man muss da wirklich noch einmal genau hinschauen. Es hat gewisse Abhängigkeiten drin, die wir nicht einfach schnell bereinigen oder einfach rasch den Sack zumachen können. Ich rate davon ab, es auf die schnelle Tour machen zu wollen und einfach auf die Seite zu schieben, sondern den Rückweisungsantrag anzunehmen und das Reglement nochmals zu bringen.

### **Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag der SVP wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **Abstimmung**

Der Teilrevision wird mit den Änderungsvorschlägen der AuA mit 25 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

### **Verschiedenes**

9. Flyer Kultur Region Kreuzlingen

**Der Ratspräsident:** Sie finden den Flyer Kultur Region Kreuzlingen auf Ihrem Tisch.

9.1 Rücktritt GR Lauber

**GR Lauber:** Ich möchte euch darüber informieren, dass ich heute Abend beim Ratspräsidenten meinen Rücktritt per Ende dieser Sitzung deponiert habe. Es sind primär zwei Gründe, die mich jetzt zum Rücktritt bewogen haben. Zum einen ist es ein privater Grund. Die eine Gemeinderätin oder der andere Gemeinderat hat mich in letzter Zeit in der Stadt oder im AZK gesehen und weiss, dass ich aktuell ziemlich eingespant bin. Und einen geschäftlichen Grund: In der Branche, in der ich arbeite, ist die COVID-Krise noch lange nicht vorbei. Wir werden uns deshalb noch einige Quartale nach der Decke strecken müssen. Das heisst auch, dass sich Nachtarbeit und Bereitschaftsdienst auf immer weniger Mitarbeitende konzentrieren. Zudem habe ich persönlich ein gutes Gewissen. Die Spezialkommission Ortsplanung, bei der ich dabei sein durfte, hatte Mitte August ihre Abschlussfeier. Somit hinterlasse ich dort keine grossen Pendenzen. Und meine Nachfolgerin freut sich schon sehr auf ihre neue Herausforderung, und ich freue mich auch sehr mit ihr. Ich bleibe ja in Kreuzlingen zu Hause, und man sieht sich sicher wieder. Von dem her möchte ich mich nicht mit "tschüss zäme" von euch verabschieden, sondern mit einem "es anders Mal".

**Der Ratspräsident:** Lieber Daniel, ich persönlich kenne dich schon sehr lange. Wir sind im gleichen Quartier aufgewachsen. Ich bedaure deinen Rücktritt. Trotzdem vielen Dank für dein Engagement und für deinen Einsatz für unsere Stadt Kreuzlingen.

## 9.2 Schriftliche Anfrage zum Thema Schiesser / Eingang

**Der Ratspräsident:** Es ist eine schriftliche Anfrage von GR Salzmann zum Thema Schiesser eingegangen (Beilage 2).

**GR Salzmann:** Im Volk wird zunehmend diskutiert und ich habe Anfragen erhalten, was eigentlich passiert, wenn das Volk zum sogenannten Kulturzentrum Schiesser Nein sagt. In meinen Augen heisst das ja Lichter löschen per 31. Dezember 2021 für den Verein Kult-X im Schiesser-Areal, falls es zu einem Nein kommt. Alle anderen Vereine wie die Thurgauer Kunstgesellschaft, Ludothek und die Chlausengesellschaft wären davon natürlich nicht betroffen. Nun wird immer wieder von einem Plan B gesprochen. In der Kreuzlinger Zeitung wird SR Dorena Raggenbass wie folgt zitiert: "Einen Plan B haben wir nicht, wenn das Volk am 26. September Nein sagt. Die Finanzierung müsste dann über das Budget neu geregelt werden. Wir müssen Varianten prüfen, wie es mit dem Kult-X weitergehen kann." Ein bisschen konkreter heisst es dann: "Dann würde mit bereits gesprochenen Geldern der Stadt die Pilotphase während eines Jahres weitergeführt." Dazu habe ich folgende Fragen: Erstens: Welche Gelder sind bereits von wem und in welcher Höhe gesprochen worden, die der Stadtrat im Fall eines Neins gedenkt, im Jahr 2022 einzusetzen? Zweitens: Darf ich das so interpretieren, dass man bei einem allfälligen Nein des Volks einfach so weitermacht wie bisher? Also Pilotphase verlängern, heisst das ja, wo man dann dem Volk mit einer neuen Botschaft nochmals erklären muss, wie toll das Ganze ist? Warum soll ich denn in drei Wochen über etwas abstimmen, wenn sich dadurch faktisch ohnehin nichts ändert? Drittens: Ist eigentlich im Stadtrat niemand auf die Idee gekommen, dass ein allfälliges Nein einfach nein heisst?

**Der Ratspräsident:** GR Salzmann, Sie müssen hier leider unterbrechen. Es ist nicht zulässig, dass Sie hier Ihre schriftliche Anfrage begründen.

**GR Salzmann:** Entschuldigung. Die schriftliche Anfrage, die ich eingereicht habe, entspricht nicht dem, was ich hier sage. Dort steht etwas Anderes. In letzter Zeit werden viele Vereinsversammlungen durchgeführt im Schiesser-Areal, teilweise ohne Saalmiete. Den "Ja-Film" habe ich im Gemeinderat ja letztes Mal schon angesprochen. Es wurde ja bestätigt, dass er indirekt über Steuergelder finanziert worden ist. Daher meine Frage: Hat der Stadtrat eine Übersicht, wie viele Steuerfranken indirekt für die Ja-Kampagne des Vereins Kult-X selber eingeflossen sind? Und hält der Stadtrat das für staatspolitisch sinnvoll?

**SR Raggenbass:** Das sind doch einige Fragen, die sehr komplex sind, eigentlich aber sehr einfach beantwortet werden können. Ich beantworte sie nicht der Reihe nach, sondern wie ich es mir notiert habe. Einen Plan B gibt es in einer Vorlage nie. Es ist klar, wenn das Volk etwas ablehnt, wird beschlossen, ob das Projekt so wichtig ist, dass wir es weiterverfolgen. Wir haben dem Volk noch nie eine unwichtige Frage gestellt. Wir denken da an sehr viele verschiedene andere Projekte wie Stadthäuser, Kulturzentren, den Stadtsaal, Strassen. Da haben wir mehrere, die bei der ersten Volksabstimmungsvorlage vom Volk abgelehnt wurden, was nicht heisst, dass es grundsätzlich dagegen ist, sondern es heisst das nicht gut, was wir ihm vorgelegt haben. Darum ist es absolut legitim, dass man eine zweite Vorlage mit geänderten Konzepten, zum Beispiel mit einer anderen Finanzierung dem Volk noch einmal vorlegt, um das Volk noch einmal zu fragen, ob es mit dem einverstanden ist. Zur zweiten Frage, was mit dem Pilotbetrieb ist, wenn das Volk Nein sagt: Ich wurde nicht ganz richtig zitiert, wenn das so, wie GR Salzmann es zitiert hat, wörtlich in der Zeitung stand. Ich habe gesagt, dass wir die Beiträge, die bis anhin gesprochen wurden, also CHF 150'000.– subventionierte Miete, CHF 40'000.– Beitrag an den Betrieb und CHF 30'000.– für die Projektkoordination jetzt nochmals im Budget eingestellt haben, sodann das Volk die Vorlage ablehnen würde. Ziel wäre, mit dem Trägerverein und allen Vereinen, die schon jetzt sehr aktiv dort arbeiten und ihre Räume nutzen, ein neues Betriebskonzept mit einer anderen Finanzierung zu erarbeiten und dem Volk nochmals vorzulegen. Das ist kein Plan B, sondern das ist die Weiterführung eines Betriebs, der diese Räume braucht. Das wissen alle, für Kulturräume ist in Kreuzlingen ein Notstand vorhanden, das darf man so nennen. Das Theater an der Grenze als ein Beispiel verliert seinen Raum im nächsten Jahr. Wo sollen sie hin? Ich glaube, das waren die wesentlichen Fragen. Alle anderen werde ich, wenn ich es in schriftlicher Form erhalte, noch beantworten, und das in einer Information an alle Gemeinderäte, wenn Sie damit einverstanden sind, GR Salzmann.

**GR Andreas Hebeisen:** Ich habe eine Frage. Alexander, hast du SR Raggenbass diese Fragen vorher gestellt? Ich finde es eine Frechheit sondergleichen, erst noch in einem laufenden Abstimmungskampf, eine Stadträtin mit so einer Palette von Fragen zu überfallen. SR Raggenbass hat sich wacker und überzeugend geschlagen. Mir geht es nicht um die Situation heute Abend. Wir haben das Instrument, komplexe Fragestellungen am Dienstagmittag an den Stadtrat einzureichen und nicht auf diese Art und Weise, wie du das jetzt gemacht hast. Ich finde das völlig unfair, eine Stadträtin so zu überraschen. Wie gesagt, ich muss sie nicht verteidigen, denn sie hat sich super geschlagen, aber mach das bitte nicht mehr, das ist unfair, das kommt bei mir zumindest ganz schlecht an.

### 9.3 Seewassernutzung / Potenzial – Einfache Anfrage SP/GEW/JUSO-Fraktion

**STP Niederberger:** GR Ruedi Herzog hat mir am Montagabend im Namen der SP/GEW/JUSO-Fraktion eine einfache Anfrage eingereicht. Ich bin sehr froh, dass ich diese heute Abend beantworten kann und dass ich mich entsprechend vorbereiten konnte. Das Thema ist Potenzial einer Seewassernutzung. Letztes Jahr beantwortete der Stadtrat eine schriftliche Anfrage von der SP/GEW/JUSO-Fraktion, wo es auch um das Energiepotenzial Bodensee geht. Ich habe am gleichen Abend unter Verschiedenes gesagt, dass wir von der Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen ebenfalls daran sind, eine Potenzialstudie für den Bezirk Kreuzlingen zu erarbeiten. Dazu gebe ich Ihnen jetzt gern einen Zwischenstand. Die Regionalplanungsgruppe besteht aus allen Gemeinden des Bezirks Kreuzlingen. Es ist ein gemeinsames Projekt Potenzialanalyse Seewassernutzung für Wärme und Kältegewinnung in der Region Kreuzlingen. Betroffen sind vor allem die Gemeinden, die am See liegen. Wenn man es längerfristig anschaut, musste man erst herausfinden, wie das Energiebezugspotenzial bei den Gemeinden in Seenähe ist. Dies wurde im ganzen Gebiet erhoben. Seeseitig wurden Potenzialabklärungen gemacht, wie man das Potenzial auf der Landseite mit der Seeseite verbinden könnte. Bei dieser Schnittstelle zwischen Land und See gibt es ein paar wenige Knackpunkte, die bei dieser Potenzialstudie aufgetaucht sind. Im Prinzip traten drei Knackpunkte zutage. Erstens: Entlang dem Ufer gibt es relativ viele Naturschutzgebiete. Es gibt archäologische Fundstätten, Fischreisern, Vernetzungskorridor, Wasservogelreservat usw. Dort gibt es Einschränkungen, wenn es um Leitungsführung oder Leitungsbau geht. Zweitens: Eine weitere Problematik ist, dass der Untersee und der Seerhein, aber auch Kreuzlingen mit dem Konstanzer Trichter nur eine geringe Wassertiefe aufweisen und es ein Flachwassergebiet ist. Will man das Wasser nutzen, und eine beständige Temperatur haben, muss man die Leitungen in etwa 40 m Tiefe bauen. Das bedeutet, dass es sehr lange Leitungen braucht. Der dritte Knackpunkt ist die Trinkwasserzufuhr. Vom Seewasserwerk besteht eine Leitung. Wo die Ansaugstelle ist, ist geheim. Je nach gewonnener Leistung für die Wärme-Kälte-Nutzung muss eine Leitung einen Abstand von 500 bis 1'000 m zu dieser Ansaugleitung haben. Dadurch wird das Gebiet stark eingeschränkt. Wir wissen alle, wo das Seewasserwerk ist, also braucht es je nach Leistung 1 km Abstand. Trotzdem hat man ein vorhandenes Potenzial festgestellt. Ebenso hat man festgestellt, dass es am Untersee wegen der Naturschutzgebiete und der Tiefe von Untersee und Seerhein eher schwierig ist. Am grössten wäre das Potenzial im Gebiet Bodensee-Arena, Seeburg/Fischerhaus und Bottighofen/Kurzrickenbach, wobei dort die Problematik mit dem Flachwasser sowie die Situation mit der Trinkwasserleitung besteht. Der Bericht, der im Entwurf vorliegt, ging bei den Gemeinden in die Vernehmlassung. Die Rückmeldungen werden wir nächste Woche im Vorstand der Regionalplanungsgruppe auswerten und dann das weitere Vorgehen festlegen. Die Studie hat eine relativ hohe Flugebene und dient uns deshalb für die weiteren Arbeitsschritte. Wir von der Stadt und Energie Kreuzlingen sind an einem Projekt Erarbeitung einer Wärme- und Gasstrategie für Kreuzlingen. Bereits 2013 haben wir eine Potenzialstudie gemacht, die sagte: "Aufgrund dessen besteht unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte zurzeit kein Potenzial für die Seewärmenutzung." Inzwischen hat sich die Erde weitergedreht, wir haben auch eine veränderte Ausgangslage. Wir haben eine Energiestrategie, Erfahrungen auch mit der Seewassernutzung und neue Erkenntnisse. Zudem haben wir einen neuen Energierichtplan, worin gesagt wird, dass wir eine Strategie für die weitere Entwicklung des Gasnetzes anschauen. Energie Kreuzlingen hat deshalb im Frühjahr 2021 zusammen mit der Bauverwaltung ein Projekt gestartet. Ziel dieses Projekts ist die Erarbeitung einer Wärme-Gas-Strategie für Kreuzlingen. In diesem Zusammenhang hat man auch festgestellt,

dass im Moment verschiedenste Player an diesem Thema dran sind; die Regionalplanungsgruppe mit der Potenzialstudie, aber auch der Kanton, das EKT etc. Für uns war klar, wenn wir in unserem Gebiet etwas machen wollen, müssen wir mit Konstanz zusammen etwas machen. Deshalb ist man mit Konstanz bereits im Kontakt. Auf Direktorenebene haben bereits Gespräche und Workshops stattgefunden. Die Ergebnisse daraus sollen ebenfalls in dieses Konzept einfließen. Die Arbeitsgruppe, die diese Strategie erarbeitet, wird auch Kontakte zu bestehenden Verbänden aufnehmen und pflegen, zum Beispiel zum Seewasserkonsortium Romanshorn, Würt Haus in Rorschach oder Circulago in Zug, das sehr bekannt ist. Dort wird es auch einen Augenschein geben. In diesem Bereich läuft im Moment sehr viel. Uns ist es wichtig, dass bei der Erarbeitung der Wärme-Gas-Strategie für Kreuzlingen alle möglichen thermischen Potenziale einbezogen werden können. Dazu werden nun Gespräche mit den verschiedensten Playern geführt. Da wird auch die Regionalplanungsgruppe weiterhin ein Bestandteil sein, damit wir in unserer Region etwas machen können. Der Bericht der ersten Phase für die Wärme-Gas-Strategie soll bis Ende Jahr vorliegen, damit der Stadtrat dieses Dokument diskutieren und das weitere Vorgehen festlegen kann. Selbstverständlich werden wir zu gegebener Zeit den Gemeinderat wieder informieren, wie es in dieser Sache weitergeht.

Sitzungsende: 20.10 Uhr

#### **Beilagen**

1. Tischvorlage zum Traktandum Nr. 8, Teilrevision des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen
2. Schriftliche Anfrage zum Thema Schiesser

#### **Geht an**

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Die Stimmenzählerin



**Kommission Allgemeines und  
Administration**

**Teilrevision des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen**

**Tischvorlage  
GR-Sitzung vom 2. September 2021**

**Synoptische Übersicht der geänderten Artikel**

20. August 2021

	Vorschlag Stadtrat	Antrag Kommission AuA
<b>Art. 6 Ersatzgremium</b>	Ist die Sozialhilfekommission nicht beschlussfähig gemäss Art. 15 (z. B. Unterbesetzung, Ausstand oder Abwesenheit von Mitgliedern), amtet der Stadtrat als Ersatzgremium.	Ist die Sozialhilfekommission <b>längerfristig</b> nicht beschlussfähig gemäss Art. 15 (z. B. Unterbesetzung, Ausstand oder Abwesenheit von Mitgliedern), amtet der Stadtrat als Ersatzgremium.
<b>Art. 10 Wahl</b>	2. Die Amtsdauer der Mitglieder beginnt mit der Wahl und endet mit den Neuwahlen in der nächsten Legislaturperiode des Gemeinderats. Scheidet während der Amtsdauer ein Mitglied aus und bleibt die Sozialhilfekommission beschlussfähig, erfolgt die Ersatzwahl erst im Rahmen der Neuwahlen. Ist die Sozialhilfekommission nicht mehr beschlussfähig, wird das Wahlverfahren für die Ersatzwahl eingeleitet (Art. 8 ff.). Das gewählte Ersatzmitglied bleibt bis zu den Neuwahlen im Amt.	2. Die Amtsdauer der Mitglieder beginnt mit der Wahl und endet mit den Neuwahlen in der nächsten Legislaturperiode des Gemeinderats. Scheiden <b>n</b> während der Amtsdauer <del>ein</del> Mitglieder aus und bleibt die Sozialhilfekommission beschlussfähig, erfolgt die Ersatzwahl erst im Rahmen der Neuwahlen. Ist die Sozialhilfekommission <b>dauernd</b> nicht mehr beschlussfähig, wird das Wahlverfahren für die Ersatzwahl eingeleitet (Art. 8 ff.). <del>Das Die</del> gewählten Ersatzmitglieder <b>er</b> bleiben bis zu den Neuwahlen im Amt.

**Schriftliche Anfrage nach Art. 49 des Reglements des Gemeinderats zum Thema «Schiesser»**

Im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung zum Thema Schiesser folgende Fragestellungen:

**Institution «Kultur worX»**

Neben dem bekannten Verein «Kult-X» gibt es auch noch eine Institution namens «Kultur worX». Letztere soll nach Medienberichten seit dem Umzug des Theaters an der Grenze ins Schiesser Areal zu «Kult-X» gehören. In diesem Medienbericht der Thurgauer Zeitung wird Herr Stephan Militz als Vertreter der Institution «Kultur worX» genannt. Herr Militz wurde in anderen Medienberichten als Lebenspartner der städtischen Angestellten Christine Forster dargestellt, die sich für das «Kult-X» verantwortlich zeichnet. Daher zur Institution «Kultur worX» folgende Fragestellungen:

- Was ist «Kultur worX»: statutarische Bestimmungen, Rechtskleid, Rechtsvertreter, Revisoren, Jahresrechnungen, Gewinnorientierung, Angestellte, Eigentümer?
- Welche direkten Beziehungen unterhält die Stadt Kreuzlingen zur Institution «Kultur worX», bzw. Herrn Militz: Leistungsvereinbarungen, Subventionen etc. oder welche sind nach erfolgreicher Volksabstimmung angedacht?
- Welche rechtlichen und finanziellen Beziehungen bestehen zwischen dem Verein «Kult-X» und der Institution «Kultur worX» bzw. Herrn Militz oder welche sind nach erfolgreicher Volksabstimmung angedacht?
- Welche indirekten Beziehungen unterhält die Stadt Kreuzlingen zur Institution «Kultur worX» bzw. Herrn Militz, indirekt im Sinne über den Verein «Kult-X» oder über andere Rechtseinheiten (zum Beispiel anderen subventionierten Mietern des Schiesser) oder welche sind nach erfolgreicher Volksabstimmung angedacht?

**Ehrenamt**

Es wurde berichtet, dass im «Kult-X» (mit Kultur worX») viele ehrenamtliche Stunden geleistet wurden. Dazu folgende Fragen:

- Wer bekommt seitens «Kult-X» und – sofern direkte oder indirekte Beziehungen zur Stadt bestehen – von «Kultur worX» oder direkt von der Stadt Kreuzlingen welche geldwerten Vorteile in welcher Höhe, Stand heute und Stand «nach erfolgreicher Volksabstimmung ab dem 1.1.2021? Hier einzurechnen sind periodische Löhne, Stundenlöhne, Boni, Tantiemen, Sitzungsgelder, Pauschalspesenentschädigungen und Aufträge.

**Professionelles Gastro-Angebot**

Das Gastroangebot war schon in der vorberatenden Kommission wie auch im Gemeinderat, zur Behandlung der Botschaft zum Schiesser Areal, Thema. Damals haben wir die Aussagen des Vereins «Kult-X» so verstanden, dass KEIN professioneller Gastrobetrieb aufgezogen werden soll. Angesichts der ausschliesslichen Finanzierung der gesamten Infrastruktur, inkl. der Gastro-Infrastruktur durch den Steuerzahler und den derzeitigen Schwierigkeiten in der gesamten Branche aufgrund der diversen Lockdowns, wäre dies politisch wohl kaum vermittelbar. Dazu folgende Frage:

- Der Verein Kult-X wirbt aktiv mit einem professionellen Gastrobetreiber für vegane Frühstücke, für Leichenschmaus und andere Gastroaktivitäten. Wie stellt die Stadt mit seinem Leistungsauftrag und seinen Subventionen sicher, dass diese professionellen Gastro-Ereignisse im Schiesser Areal nicht von den Steuerzahlern subventioniert werden, um «gleich lange Spiesse» mit den steuerzahlenden Gastrobranche zu erhalten?



Alexander Salzmann  
FDP/CVP/EVP



Marc Portmann  
FDP/CVP/EVP



Fabrizio Ribezzi  
FDP/CVP/EVP



Barbara Hummel  
SVP



Fabian Neuweiler  
SVP



Judith Ricklin  
SVP

